



mittendrin e.V.

**INKLUSION
SCHAFFEN
WIR!**

Konzeptions-Studie für einen spartenübergreifenden Inklusions-Dienstleister im Kulturbereich der Stadt Köln

Durchgeführt von mittendrin e.V.
Projektzeitraum: Januar bis Dezember 2020

Gefördert von



Stadt Köln



Referat Kultur als Akteur
der Stadtgesellschaft – kulturelle Teilhabe

Kulturamt

Kämpgen~Stiftung

Konzeptions-Studie für einen spartenübergreifenden Inklusions-Dienstleister im Kulturbereich der Stadt Köln

Durchgeführt von mittendrin e.V.
Projektzeitraum: Januar bis Dezember 2020

Text: Tina Sander, mittendrin e.V.
© mittendrin e.V., Köln 2021
Beratung: Annette Ziegert

Foto: Daniel Grünfeld
Grafik: Ute Berger, berger-viskom.de

www.mittendrin-koeln.de

Gefördert von



Stadt Köln

Referat Kultur als Akteur
der Stadtgesellschaft – kulturelle Teilhabe

Kulturamt

Kämpgen~Stiftung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Der mittendrin e.V.	4
3. Ausgangspunkt der Studie	5
Fragestellung	6
Zielgruppen	8
4. Vorgehensweise und Eckdaten	9
Die Begegnungsworkshops	9
Die Workshops zu Finanzierungsbedarfen und Umfeld-Faktoren	10
5. Ergebnisse aus den Workshops	11
Die Begegnungsworkshops, Veranstalter:innen und Nutzer:innen	11
Das Beratungsangebot	11
Die Inanspruchnahme	12
Erste Beratungsergebnisse	13
Die Begegnungsworkshops, Dienstleister:innen und Nutzer:innen	14
Beispiel: Der Workshop „Gebärdensprache bei Konzerten und Kulturveranstaltungen“	14
Die Workshops zu Finanzierungsbedarfen und Umfeld-Faktoren	17
Organisation und Finanzierung eines Technik-Pools für Barrierefreiheit	17
Finanzierungsmöglichkeiten eines Inklusions-Dienstleisters	19
Förderverfahren als Steuerungsinstrument	20
6. Zusammenfassung der Ergebnisse	21
7. Wie weiter? Ein Ausblick	25
8. Anhang	27
Fragebogen Kulturnutzer:innen mit Behinderung	27
Fragebogen Kulturveranstalter:innen	28
Teilnehmer:innen der Studie	29

1. Einleitung

Die zügige, flächendeckende und nachhaltige Öffnung des kulturellen Angebots für Menschen mit Behinderung ist eine wichtige Aufgabe, zu der sich Deutschland mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz verspricht Menschen mit Behinderung die Teilhabe am kulturellen Leben.

Doch wie lässt sich diese Aufgabe konkret vor Ort umsetzen?

Um das herauszufinden, hat der mittendrin e.V. im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 eine kleine Konzeptionsstudie für einen Inklusions-Dienstleister im Kulturbereich der Stadt Köln durchgeführt. Die Studie hat die Bedarfe, Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten von Veranstalter:innen, Förderinstitutionen und städtischer Verwaltung im Hinblick auf die Aufgabenstellung untersucht und die Teilhabe-Bedarfe der behinderten Kulturnutzer:innen erhoben.

Wir danken dem Kulturamt Köln – Referat Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – kulturelle Teilhabe und der Kämpgen-Stiftung für die Förderung, den Teilnehmer:innen für das engagierte Mitdenken und Mitdiskutieren sowie Annette Ziegert für die beratende Begleitung der Studie.

2. Der mittendrin e.V.

Der Verein mittendrin e.V. wurde 2006 von Eltern behinderter Kinder gegründet und ist Träger zahlreicher Projekte rund um Inklusion. Schwerpunkt der Arbeit von mittendrin e.V. ist die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung (im Folgenden abgekürzt „MmB“) an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dabei lag über viele Jahre der Fokus auf dem Thema inklusive Schule – mit den Jahren sind weitere Themen hinzugekommen: Freizeit, Kultur und Ausbildung.

Mit unserer Arbeit verfolgen wir grundsätzlich eine Mainstreaming-Perspektive: Wie gelingt es, bestehende gesellschaftliche Lebensbereiche für MmB zu öffnen – anstatt neue Nischen für MmB zu schaffen? Welche Veränderungen sind dazu auf struktureller Ebene notwendig?

Allen Themenfeldern ist gemein, dass die Arbeit in vier zentralen Bereichen stattfindet:

- der individuellen Beratung Betroffener sowie von Institutionen
- der Entwicklung von Konzepten für Inklusion
- der politischen Lobbyarbeit
- sowie einer begleitenden Öffentlichkeits- und Medienarbeit¹

¹ Siehe hierzu auch unsere Geschäftsberichte:
www.mittendrin-koeln.de/ueber-uns/geschaeftsberichte/

Über unsere Beratungsarbeit haben wir im Laufe der Jahre einen intensiven Kontakt zur Zielgruppe von MmB und ihrem Umfeld aufgebaut. Mit dem Projekt „Coaches für inklusive Bildung“ und der Einrichtung unserer Beratungsstelle im Rahmen der ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) sind darüber hinaus Mitarbeiter:innen mit Behinderung zum Team hinzugekommen. Mit unserer Arbeit ist es uns gelungen, in der Zielgruppe der MmB eine hohe Akzeptanz aufzubauen.

3. Ausgangspunkt der Studie

Die Idee zu dieser Studie ist im Rahmen des Projekts „Inclusion Infusion“ entstanden, das mittendrin e.V. in den Jahren 2017 bis 2021 durchgeführt hat, gefördert durch die Aktion Mensch und die Kämpgen Stiftung.

Hier haben wir mit zahlreichen Kulturveranstalter:innen in Köln zusammengearbeitet, sie darin unterstützt, Veranstaltungen barrierefrei zugänglich sowie das Thema Vielfalt auf der Bühne sichtbar zu machen.

Im Rahmen dieses Projekts hatten wir ein Budget sowohl für die Beratung der Veranstalter:innen als auch für konkrete Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit. Unsere zentralen Lernerfahrungen aus dieser Arbeit sind:

Türen auf Seiten der Veranstalter:innen lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen (kostenfreie Beratung und Übernahme der Kosten von Maßnahmen/ Dienstleistungen) schnell öffnen – der Schritt in eine nachhaltige Entwicklung über einzelne Leuchtturmveranstaltungen hinaus gelingt so allerdings nur schwer.

Wenn nur punktuell Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt werden, um die sich jemand von außen kümmert, führt das noch lange nicht zu einer Veränderung des Denkens und Handelns innerhalb der Organisation selbst. Es besteht dann häufig die Wahrnehmung, dass das Thema außen an den Veranstaltungen „klebt“ – aber nicht wirklich ein organischer Teil der eigenen Produktionsprozesse ist. Eine nachhaltige Entwicklung kann aus unserer Sicht erst einsetzen, wenn Veranstalter:innen das Thema als eigene Aufgabe identifizieren und eine organisatorische Integration der sich daraus ergebenden Handlungsfelder gelingt.

Zusammenfassend stellt sich die aktuelle Situation auf Seiten der Kulturveranstalter:innen aus unserer Sicht wie folgt dar:

- Veranstalter:innen haben teilweise schon ein Bewusstsein, dass Audience Development bezogen auf MmB ein wichtiges Thema ist.
- Die Gestaltung des Kontakts zur Zielgruppe der MmB fällt ihnen aber schwer: Wie und wo erreiche ich die Zielgruppe und was braucht diese?
- Der direkte Handlungsdruck, das Thema anzugehen, fehlt.
- Das Wissen über eine gute Umsetzung der räumlichen/technischen/sprachlichen Barrierefreiheit fehlt.
- Die Umsetzung von Barrierefreiheit wird als nicht leistbare finanzielle Zusatzbelastung gesehen.

Im Hinblick auf die Kulturnutzer:innen mit Behinderung ist unsere zentrale Lernerfahrung, dass sich ein qualitätsvolles Angebot für die Zielgruppe nur gemeinsam mit dieser entwickeln lässt.

Die aktuelle Situation der Kulturnutzer:innen stellt sich unserer Einschätzung nach folgenderweise dar:

- » MmB sind aufgrund fehlender Zugänglichkeit von vielen kulturellen Angeboten ausgeschlossen.
- » Die Informationen zu zugänglichen Angeboten erreichen sie häufig nicht.
- » Sie sind Expert:innen für ihre Teilhabebedarfe – das Verständnis für Produktionsbedingungen und Abläufe der Veranstalter:innen fehlt aber häufig.
- » Um selbst im Bereich Kulturveranstaltungen beratend tätig zu sein, fehlt es häufig an Qualifikation und einer professionellen Struktur für die Kommunikation, Begegnung und Zusammenarbeit mit den Veranstalter:innen.

Fragestellung

Wir entwerfen in dieser Untersuchung das Modell für einen Inklusions-Dienstleister (ID) und gehen dabei der Frage nach: Wie können ressourcenschonend – was Personal, Zeit und Geld angeht – Veränderungen im Denken und Handeln von Kulturorganisationen angestoßen und zielführend begleitet werden?

Unsere Ausgangshypothesen dabei sind:

1. Das Zusammentreffen von Organisationen mit MmB führt schnell zur Einsicht in die Notwendigkeit von Barrierefreiheit;
2. Eine feste Beratungsanlaufstelle führt zu Nachhaltigkeit;
3. Unterstützungsmöglichkeiten, was Technik, Material, Dienstleistungen etc. angeht, sind besonders für die freie Szene von Bedeutung;
4. Auflagen von Fördererseite begünstigen die Umsetzung.

In der vorliegenden Untersuchung wollen wir Antworten auf folgende Fragen finden:

- Sehen die Veranstalter:innen einen Bedarf an Beratung zur inklusiven Öffnung ihrer Angebote?
- Unter welchen Voraussetzungen sind sie bereit, eine solche Beratung in Anspruch zu nehmen?
- Würden sie dafür aus vorhandenem Budget zahlen?
- Stellt das Setting „Beratung durch Begegnung mit Kulturnutzer:innen mit Behinderung“ für Veranstalter:innen einen Mehrwert dar?
- Wie lässt sich die direkte Begegnung der beiden Zielgruppen Veranstalter:innen und MmB organisieren und strukturieren?
- Wie schätzen MmB den Beratungsansatz ein?
- Halten sie ihn für wirksam?
- Haben sie Interesse, eine solche Beratung anzubieten?
- Welche Umfeld-Faktoren müssen bei dem Thema mitbearbeitet werden?
- Wie könnte das Gefüge Beratung – Dienstleistung für Barrierefreiheit – Technik für Barrierefreiheit aussehen?
- Welche Anreize könnten geschaffen werden, damit Veranstalter:innen die Beratungsleistung in Anspruch nehmen?
- Welche Bedeutung könnte kommunale Förderung hierfür als Steuerungsinstrument haben?
- Wie könnte die Finanzierung eines Inklusionsdienstleisters aussehen?

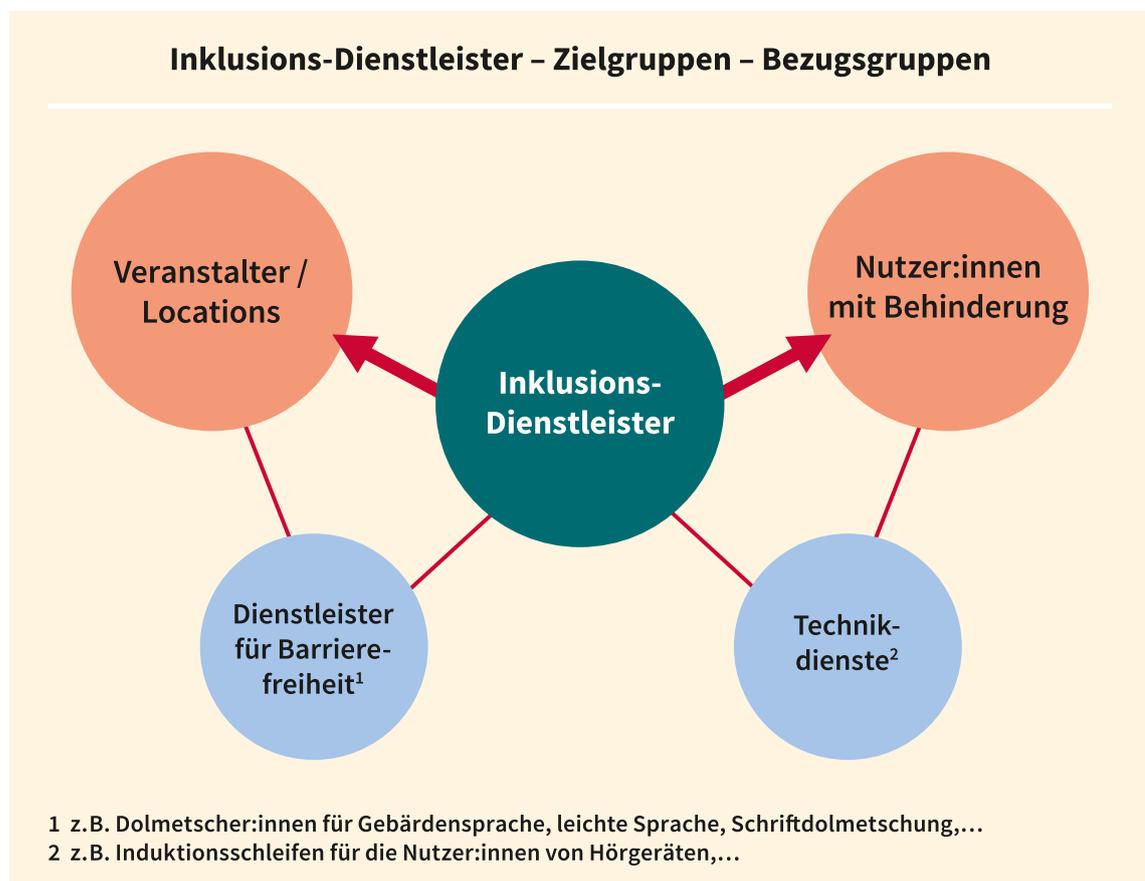
Zielgruppen

Hauptzielgruppe dieser Studie waren Kölner Kulturveranstalter:innen und Kulturnutzer:innen mit Behinderung. Die Zielgruppe der Kulturschaffenden mit Behinderung wurde zunächst zurückgestellt. Denn für die meisten Veranstalter:innen, die bislang wenig Erfahrung mit der inklusiven Öffnung ihrer Angebote haben, stellt die Beschäftigung von Künstler:innen mit Behinderung eine zu hohe „Einstiegshürde“ ins Thema dar.

Inklusion im Sinne von „Audience Development“ bietet dagegen für viele Kulturinstitutionen einen guten Einstieg, da hier das Bewusstsein für die Notwendigkeit am ehesten vorhanden ist.

Wir sehen aber die unbedingte Notwendigkeit, in einer späteren Projektphase auch dieses Thema zu bearbeiten – idealerweise über Kooperationen mit Expert:innen in diesem Bereich. Denn wenn von kultureller Teilhabe behinderter Menschen die Rede ist, müssen Maßnahmen für alle relevanten Bereiche entwickelt werden: Personal, Programm, Publikum und Partner.

Eine wichtige weitere Bezugsgruppe sind die Dienstleister:innen für Barrierefreiheit, wie Dolmetscher:innen für Gebärdensprache, Technikdienste etc. Ihnen haben wir uns punktuell im Rahmen dieser Studie gewidmet.



4. Vorgehensweise und Eckdaten

Die Begegnungsworkshops

Die Bedarfe der Veranstalter:innen und Nutzer:innen sowie den Beratungsansatz haben wir am intensivsten untersucht.

Dazu haben wir drei Begegnungs-Workshops mit Veranstalter:innen jeweils einer Kultursparte mit je einer Nutzer:innen-Gruppe mit einer bestimmten Behinderungsperspektive organisiert:

1. Musikveranstalter:innen und Nutzer:innen mit Körperbehinderung,
2. Theaterveranstalter:innen und Nutzer:innen mit Sehbehinderung,
3. Veranstalter:innen von Literatur- und Diskussionsformaten und Nutzer:innen mit Hörbehinderung.

Diese Vorgehensweise haben wir gewählt, um für die jeweilige Kultursparte bezogen auf jeweils eine spezifische Behinderungsperspektive möglichst passgenaue Ergebnisse zu erzielen.

In einer erweiterten Erprobungsphase könnten weitere Kombinationsmöglichkeiten (Kultursparten-Behinderungsperspektiven) durchgespielt werden.

Bei der Auswahl der Kulturveranstalter:innen lag der Fokus auf Veranstalter:innen, die in den Förderbereich des Kulturstamts der Stadt Köln fallen. Darüber hinaus waren Vertreter:innen der städtischen Häuser Schauspiel und Oper Köln eingeladen.

Wichtig ist hierbei im Auge zu behalten, dass die freie Szene finanziell ganz andere Herausforderungen zu meistern hat als die städtischen Häuser, auch Fragen der Steuerung von Fördererseite müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen dieser beiden Gruppen berücksichtigen.

Die Workshops hatten alle eine Dauer von drei Stunden, das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen – Nutzer:innen und Veranstalter:innen – war in der Regel zahlenmäßig ausgewogen.

Die Workshops waren in drei Fragerunden gegliedert und wurden von Mitarbeiterinnen des mittendrin e.V. moderiert und in Ergebnisprotokollen zusammengefasst:

1. Wie erleben die Nutzer:innen mit Behinderung das bisherige kulturelle Angebot, auf welche Barrieren stoßen sie?
2. Auf welche Herausforderungen stoßen die Veranstalter:innen bei der Herstellung von Barrierefreiheit?
3. Welche Handlungsperspektiven und Unterstützungsbedarfe ergeben sich daraus?

Die Ergebnisprotokolle wurden durch Auswertungsinterviews mit allen Beteiligten im Nachgang der Workshops ergänzt². Die Auswertungsinterviews bestanden aus einer Mischung von standardisierten Fragebögen und qualitativen Interviews.

Ein vierter Begegnungs-Workshop fand zwischen Gebärdensprachnutzer:innen und Gebärdensprachdolmetscher:innen statt. In diesem Workshop haben wir untersucht, inwieweit sich das Begegnungsformat auch als Instrument zur Qualitätsentwicklung von Dienstleitungen für Barrierefreiheit nutzen lässt.

Die Workshops zu Finanzierungsbedarfen und Umfeld-Faktoren

Die Workshops zu den identifizierten Finanzierungsbedarfen und Umfeld-Faktoren haben wir als kleine zwei- bis dreistündige Gesprächsrunden für Denkanstöße zu diesen Themen organisiert:

- zur möglichen Organisation und Finanzierung eines Technik-Pools für Barrierefreiheit,
- zur Finanzierung des angedachten Inklusions-Dienstleisters,
- sowie zur Frage nach Förderverfahren als Steuerungsinstrument im inklusiven Entwicklungsprozess.

Zum Workshop „Technik-Pool“ haben wir Menschen eingeladen, die zum einen konkrete Erfahrungen mit der Einrichtung und dem Unterhalt von Technik-Pools haben und zum anderen Akteur:innen, die sich in Fragen der Finanzierung von Dienstleistungen rund um Inklusion auskennen.

Im Workshop „Finanzierung des angedachten Inklusions-Dienstleisters“ haben wir alle Ergebnisse der vorangegangenen Workshops Vertreter:innen der Förderinstitutionen Aktion Mensch und Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, dem Paritäts-

² Die Fragebögen finden sich im Anhang

schen NRW sowie Benjamin Thele, Leiter des Referats Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – kulturelle Teilhabe bei der Stadt Köln, das diese Studie mitfinanziert hat, vorgestellt. Dies war der Einstieg in eine Diskussion zu Ideen und Problemstellungen einer möglichen Finanzierung des angedachten Inklusions-Dienstleisters.

Im Workshop „Förderverfahren als Steuerungsinstrument“ haben wir mit Referatsleiter:innen des Kulturamts Köln diskutiert, welche Steuerungsmöglichkeiten die Kulturverwaltung hat, um die inklusive Öffnung des kulturellen Angebots zu fördern. Hier war insbesondere die Fragestellung interessant, wie das Thema in der regulären Kulturförderung – und nicht nur im Referat „Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – kulturelle Teilhabe“ gesetzt werden kann, um einen Mainstreaming-Effekt zu erzielen.

5. Ergebnisse aus den Workshops

Die Begegnungsworkshops, Veranstalter:innen und Nutzer:innen

Das Beratungsangebot

Die teilnehmenden Veranstalter:innen bestätigen alle den Bedarf an einem Beratungsangebot, das individuell bei der Herstellung von Barrierefreiheit unterstützt. Von der Bedarfserhebung über die konkrete Beratung zur Umsetzung, die Zielgruppenkommunikation bis hin zur Evaluation der Angebote sollte das aus ihrer Sicht unter Beteiligung von Nutzer:innen mit Behinderung geschehen.

Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass die inklusive Öffnung des kulturellen Angebots als Prozess zu verstehen ist. Die Bereitstellung eines Beratungsangebots wird als wichtiger erster Schritt in diesem Prozess gesehen, da hierüber die Aufklärung und Basisschulung der Veranstalter:innen erfolgen kann.

„Gut wäre eine zentrale Stelle, an der ein Pool von Leuten versammelt ist, die sich auskennen, also Sachverständige für die unterschiedlichen Bereiche, wie Technik, Webseite etc.“ (Zitat eine:r Teilnehmer:in)

Die direkte Begegnung und der sehr strukturierte Austausch wurde von allen Beteiligten dieser Untersuchung als besondere Qualität hervorgehoben und als sehr Augenöffnend und motivierend erlebt.

Hier sehen die Beteiligten einen klaren Vorteil gegenüber Checklisten und Leitfäden sowie gegenüber einer Beratung ohne direkte Beteiligung von Nutzer:innen mit Behinderung.

„Entspannt, offen, informativ.“ (Zitat eine:r Teilnehmer:in)

„Persönliche Erfahrung macht immer einen Unterschied, da kann man die Dimensionen ganz anders erfassen, Fragen stellen, die eigene Wahrnehmung gespiegelt bekommen.“ (Zitat eine:r Teilnehmer:in)

Das gewählte Format erweist sich als zielführend, um mit geringem zeitlichen Aufwand und sehr überschaubaren Kosten das Bedarfsfeld sowohl auf Seiten der Nutzer:innen mit Behinderung als auch der Veranstalter:innen zu umreißen. In den Auswertungsinterviews gaben fast alle Befragten an, dass sie den Eindruck hatten, während des Workshops seien wesentliche Themen angesprochen worden.

Für den nächsten Schritt wurde darüber hinaus von beiden Gruppen die Wichtigkeit einer spezialisierten Expertise zu bestimmten Fragestellungen betont, beispielsweise in Bezug auf die Themen Brandschutz, Sicherheit und Entfluchtung oder Fördermöglichkeiten von baulichen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Die teilnehmenden MmB gaben an, sich zwar als Expert:innen bezogen auf ihre Behinderungsperspektive und die sich daraus ergebenden Bedarfe zu sehen. Für eine qualifizierte Beratungstätigkeit sahen sie aber darüber hinaus die Notwendigkeit, spezialisiertes Wissen zu erwerben oder an die Hand zu bekommen.

Die Inanspruchnahme

Die teilnehmenden Veranstalter:innen würden ein solches Beratungsangebot gerne in Anspruch nehmen. Für eine selbstgesteuerte Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit fehlen ihnen aber aktuell neben einer kompetenten Beratung der direkte Handlungsdruck das Thema anzugehen sowie die begleitete Erarbeitung strukturierter Vorgehensweisen.

- Begünstigende Faktoren für eine Inanspruchnahme sind aus Sicht der Veranstalter:innen:
- Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme einer „Inklusions-Beratung“, was als Bedingung für eine kommunale Förderung aufgestellt werden könnte.
- Die mindestens anteilige, idealerweise komplette Finanzierung einer solchen Beratung durch die Stadt Köln.
- Ein Budget für die konkret umzusetzenden Maßnahmen für Barrierefreiheit, wie Dolmetscher:innen etc.

- Ein vereinfachtes Antragsverfahren sowie Unterstützung bei Förderanträgen.
- Anreize, wie beispielsweise die Zertifizierung als „Inklusiver Veranstaltungsort“, die an ein Bonussystem gekoppelt sein könnte.

Die Ansprache von Veranstalter:innen für die Begegnungsworkshops hat folgendes Ergebnis gebracht:

Es lassen sich mit relativ überschaubarem Aufwand diejenigen Veranstalter:innen erreichen, die bereits ein gewisses Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas haben. Das trifft aber bei weitem nicht auf alle Veranstalter:innen zu: Viele der Angesprochenen fühlten sich nicht zuständig oder erachteten das Thema für nicht sonderlich wichtig. Hier liefen unsere Anfragen trotz häufigen Nachhakens ins Leere.

*„Die Initiative, die sie da gestartet haben, ist extrem wichtig – auch, dass auf politischer Ebene was getan wird. Verwaltung und Politik der Stadt Köln sollten hier aktiver auftreten und allen Kulturbetrieben konkrete Infos geben, was in Sachen Barrierefreiheit getan werden muss.“
(Zitat eine:r Teilnehmer:in)*

Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass sich mit freiwilligen und ungesteuerten Beratungsangeboten immer nur ein Teil des Feldes erschließen lässt. Auf diesen Aspekt gehen wir verstärkt im Kapitel zum Workshop „Förderverfahren als Steuerungsinstrument“ ein.

Erste Beratungsergebnisse

Die Nutzer:innen mit Behinderung haben ihre konkreten Bedarfe wie folgt umrissen, woraus sich die wichtigsten Handlungsfelder für die Veranstalter:innen ergeben:

- Kommunikation und Ticketing:
 - Barrierefreie Webseite/Ticketing
 - Ermäßigte Tickets
 - FAQ zu Barrierefreiheit gut auffindbar auf der Webseite
 - Ansprechpartner:in zu Barrierefreiheit
 - Informationen zu barrierefreien kulturellen Angeboten über Social Media
 - Sensibles und geschultes Einlasspersonal.

- Barrierefreie Toiletten
- Rolli-Podeste oder Mixed Zones
- Flexible Sitzplatzwahl für Menschen mit Sinnesbehinderungen
- Begleitende Angebote wie Bühnenbegehungen, Tastführungen der Kostüme etc.
- Barrierefreiheit der kulturellen Produktion selbst:
 - Audiodeskription
 - Gebärdensprache
 - Übertitelung
 - Induktionstechnik
- Qualität von Audiodeskription und Gebärdensprachübersetzung.

Die Begegnungswshops, Dienstleister:innen und Nutzer:innen

Beispiel: Der Workshop „Gebärdensprache bei Konzerten und Kulturveranstaltungen“

In unserem Vorgängerprojekt „Inclusion Infusion“ haben wir uns besonders intensiv mit dem Thema „Gebärdensprache bei Konzerten“ beschäftigt. Die Erfahrungen aus dieser Arbeit haben uns bewogen, im Rahmen der vorliegenden Studie einen Begegnungsworkshop zwischen Gebärdensprachnutzer:innen und Gebärdensprachdolmetscher:innen durchzuführen. Die Überlegungen und Ergebnisse zu diesem Begegnungsworkshop stellen wir in einem kleinen Exkurs etwas ausführlicher dar, da sie exemplarisch sehr gut zeigen, dass sich ein qualitativvolles kulturelles Angebot nur gemeinsam mit der Zielgruppe der Nutzer:innen entwickeln lässt.

Anders als z.B. in Amerika und Großbritannien gibt es in Deutschland bislang wenig Erfahrung mit dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen bei Konzerten, im Theater etc. Ein allgemein etabliertes und akzeptiertes Verfahren zur Qualitätsentwicklung, Auswahl und Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleister:innen in diesem Bereich fehlt hierzulande bislang. Nach unserer bisherigen Erfahrung ist hier noch echte Entwicklungsarbeit notwendig, um ein überzeugendes Angebot in der Breite überhaupt bereitstellen zu können. Ein Klärungsbedarf in Qualitätsfragen des Angebots hat sich aus unserer Sicht am drängendsten beim Thema Gebärdensprache bei Musikveranstaltungen ergeben. Zum Verständnis hier eine kurze Zusammenfassung der Problematik:

Bereits seit einigen Jahren formiert sich in Teilen der Gehörlosen-Community großer Widerstand gegen hörende Gebärdensprachdolmetscher:innen bei Konzerten. Der Vorwurf: Das sei ein Akt kultureller Aneignung der Gebärdensprachkultur durch hörende Menschen. In den sozialen Netzwerken tobte darüber eine heftige Diskussion, im Oktober 2019 kam es sogar zu einem Bühnensturm einer Aktivist:innengruppe. Ihre Forderung: nur noch taube Dolmetscher:innen bei Konzerten einzusetzen.

Hier hat sich der Frust der tauben Community über ihre Marginalisierungs- und Ausschlusserfahrungen in einer mehrheitlich hörenden Welt Bahn gebrochen – auf Seiten der Veranstalter:innen gleichzeitig große Verunsicherung ausgelöst. Denn die Fragestellung, wie der Einsatz tauber Dolmetscher:innen beispielsweise bei Live-Konzerten mit all ihren Unwägbarkeiten und spontanen Änderungen im Ablauf funktionieren kann, ließ sich in der teils sehr konfrontativ geführten Diskussion in den sozialen Netzwerken nicht zufriedenstellend klären.

Diese Ausgangslage hat uns dazu bewogen mit den tauben Kulturnutzer:innen und Gebärdensprachdolmetscher:innen in den direkten Austausch zu gehen, um gemeinsam mit der Community Ideen zu Qualitätsstandards und für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen bei Konzerten zu entwickeln.

Auch dieser Workshop hatte eine Dauer von drei Stunden und mit vier Gebärdensprachnutzer:innen zu drei Gebärdensprachdolmetscher:innen ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen den beiden Zielgruppen Nutzer:innen mit Behinderung und Dienstleister:innen für Barrierefreiheit.

Die Diskussion wurde von uns in vier Fragerunden strukturiert und moderiert:

- Wie erleben Gebärdensprachnutzer:innen das kulturelle Angebot?
- Was ist die Gebärdensprachperformance bei einem Konzert – Übersetzung oder künstlerischer Beitrag?
- Wie könnten Qualitätsstandards und Instrumente zur Beurteilung der Qualität aussehen?
- Wie erreichen Veranstalter:innen die taube Community mit ihren Angeboten?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zielgruppe der Gebärdensprachnutzer:innen am stärksten vom Kulturangebot ausgeschlossen ist. Gebärdensprachdolmetscher:innen werden nicht selbstverständlich eingesetzt, tauben Menschen fehlt daher häufig der Zugang zu Kultur (der Hörenden).

Auf Veranstalter:innen-Seite ist kaum Wissen um die Bedarfe der tauben Community, die Gebärdensprachkultur und Qualitätsansprüche an eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache (DGS) vorhanden. Aufgrund der sprachlichen Barriere sind eine direkte Kontaktaufnahme und Kommunikation spontan schwer möglich. Bei Fragen zu den Bedarfen gehörloser Menschen richten sich Veranstalter:innen deshalb meist eher an Gebärdensprachdolmetscher:innen anstatt die tauben Nutzer:innen selbst zu befragen. Das wiederum verstärkt die Ausschlusserfahrung der Zielgruppe, die eigentlich erreicht werden soll.

Dennoch haben viele hörbehinderte Menschen ein großes Interesse an Musik. Hier gibt es innerhalb der Gruppe der Gebärdensprachnutzer:innen eine große Heterogenität beim Erleben von Musik, unterschiedliche Wahrnehmungs- und Zugangskanäle, die sich nicht allein auf eine Übersetzung der Sprachanteile von Songs beschränken.

- Zum Teil auditiv über das Resthörvermögen, hier können auch technische Hilfsmittel wie gute Hörgeräte, Induktionsschleifen etc. wichtig sein,
- über das Fühlen der Bässe,
- über die visuelle Ebene: Körpersprache, rhythmische Bewegungen, Sexyness und Hingabe der Musiker:innen,
- über die Botschaft der Texte: hier ist eine Übersetzung in Gebärdensprache wichtig, das Gros der tauben und stark hörbehinderten Menschen wendet DGS an,
- über die intellektuelle Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Musik – z.B. Jazz „Musik ist auch Politik“.

Ein umfassendes Verständnis dieser Zugangskanäle und der sich daraus ergebenden Bedarfe für die Zielgruppe, lässt sich nur im direkten Austausch erarbeiten.

Das Setting des Begegnungs-Workshops hat sich auch hinsichtlich der sehr verhärtet geführten Diskussion zum Einsatz hörender Dolmetscher:innen bei Konzerten als klärend und konstruktiv erwiesen. Im direkten Austausch wurde eine sehr differenzierte Sicht auf das strittige Thema möglich: Dass es hier vielleicht eher um Fragen der Repräsentation tauber Menschen in dieser Gesellschaft und im kulturellen Angebot geht, darum ein Sprachrecht einzufordern, wenn es um die eigenen Belange geht – und weniger um die Frage „Wer kann Konzerte am besten übersetzen?“.

Die tauben Teilnehmer:innen des Workshops bevorzugen nach eigener Aussage für Livekonzerte hörende Dolmetscher:innen, da diese ohne Zeit- und Informationsverluste übersetzen können. Beim Einsatz tauber Performer:innen fürchten sie, dass die Performance zu wenig Bezug zu den Songs der Musiker:innen hat,

eher „ein komplett eigenes Ding“ und damit ein ganz anderes Thema als die Übersetzungsleistung ist. Für Videoproduktionen befürworten sie aber den Einsatz tauber Performer:innen.

Die DGS-Qualität der Übersetzung ist für die tauben Nutzer:innen ein zentrales Thema. Daneben ist es schwierig einheitliche Qualitätsstandards zu formulieren: Hier sollte es nach Ansicht der Teilnehmenden eine Vielfalt im Angebot geben, die auch der Vielfalt der Musikstile Rechnung trägt. Als geeignetes Instrument zur Qualitätsbeurteilung der Übersetzungen im Musik- und Kulturbereich, entwickeln die Anwesenden die Idee vom Aufbau eines Teams aus tauben und hörenden Gebärdensprachnutzer:innen, das anhand eingesandter Bewerbungsvideos von Dolmetscher:innen die DGS-Qualität bewertet.

Bei der Bewerbung von barrierefreien Kulturangeboten ist die Community eher dezentral zu erreichen: Eine wichtige Rolle spielen die sozialen Medien, über die Informationen ausgetauscht werden. Eine gute Vernetzung mit Mitgliedern der Gebärdensprachgemeinschaft ist essenziell, um die Zielgruppe wirklich zu erreichen.

Ein Inklusions-Dienstleister sollte sich also nicht nur die Organisation des Austauschs zwischen Kulturnutzer:innen mit Behinderungen und Veranstalter:innen zur Aufgabe machen, sondern auch eine Struktur für den Austausch und die Qualitätsentwicklung zwischen Nutzer:innen mit Behinderung und Dienstleister:innen für Barrierefreiheit aufbauen und so Ausschlussmechanismen entgegenwirken.

Die Workshops zu Finanzierungsbedarfen und Umfeld-Faktoren

Organisation und Finanzierung eines Technik-Pools für Barrierefreiheit

Ein Technik-Pool für Barrierefreiheit kann nicht losgelöst von Beratung gedacht werden. Bei einer Kostenkalkulation muss deshalb neben den Anschaffungskosten für die Technik auch der Personaleinsatz adäquat berücksichtigt werden.

Diese Stelle muss fortwährend technisch ebenso wie vom Knowhow her in Sachen Barrierefreiheit auf dem jeweils neuesten Stand sein. Das bedeutet, dass das Personal die Möglichkeit der Fortbildung haben und im Austausch mit den Dienstleistern für Barrierefreiheit stehen muss.

Die Arrangements setzen sich teils aus „normaler“ Technik, teils aus spezifischem Equipment für Barrierefreiheit zusammen. Neben barrierefreier Hardware, werden daneben Anwendungen wie eine barrierefreie Software immer wichtiger.

Ein grundsätzliches Problem bei Technik-Pools ist die schnelle Alterung von Equipment und Anwendungen.

Daraus ergeben sich hinsichtlich der Organisationsform eines möglichen Technik-Pools diese Überlegungen:

Der Pool könnte bei einem kommerziellen Verleih angesiedelt werden, die Geräte würden hier nur geleast und regelmäßig ausgetauscht. Der Verleih müsste sich dazu verpflichten, das Equipment immer auf dem neuesten Stand zu halten und dazu kompetent beraten können.

Zur Finanzierung des Pools wäre eine Art „Geldkreislauf“ denkbar: Die Stadt Köln unterstützt die Einrichtung und den Unterhalt des Technik-Pools finanziell – Veranstalter:innen, die eine kommunale Förderung erhalten, würden verpflichtet, bei diesem Pool das Equipment für Barrierefreiheit auszuleihen.

Hier gilt es allerdings zu prüfen, ob eine solche Konstruktion und Finanzierung aus öffentlichen Mitteln im Widerspruch zum EU-Beihilferecht steht – Stichwort Eingriff in den freien Markt.

Zur Frage, wie andere Fördermittel, z.B. des Landschaftsverband Rheinland (LVR) ein solches Unterfangen unterstützen könnten, kam folgende Idee auf: Ein kommerzieller Verleih könnte ein Inklusionsunternehmen als Ausgliederung in eine gGmbH schaffen und Mitarbeiter:innen mit Behinderung beschäftigen. Das wäre für den LVR förderfähig aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Ein weiterer möglicher Zugang wäre, ein solches Angebot an einen bestehenden Träger von Inklusionsunternehmen anzugliedern.

Hier ist noch weitere Recherche notwendig, Beratung zu diesem Thema bieten unter anderem die G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH und das Inklusionsamt des LVR an.

Eine weitere wichtige Frage hinsichtlich barrierefreier Technik ist daneben: Wann macht es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mehr Sinn, in die grundständige barrierefreie Ausstattung von Veranstaltungsorten zu investieren – und wo ist der Einsatz mobiler, ortsunabhängiger Technik weiterhin notwendig? Und müssen Orte mit grundständiger Technik trotzdem punktuell auf einen externen Technik-Pool zugreifen können?

Finanzierungsmöglichkeiten eines Inklusions-Dienstleisters

Die Ergebnisse dieses Workshops verdeutlichen, dass innerhalb der vorliegenden Untersuchung kein „Gesamtplan“ entwickelt werden kann. Dazu ist die Aufgabenstellung zu komplex und wirft eine Reihe von Fragestellungen auf, die der näheren Untersuchung bedürfen. Auch scheint es lohnend, über verschiedene „Spielarten“ des ganzen Vorhabens nachzudenken und diese gegebenenfalls in Pilotprojekten zu erproben.

Die beiden großen Förderinstitutionen Aktion Mensch und Stiftung Wohlfahrtspflege betrachten das Unterfangen als den Aufbau eines Unternehmens – damit fällt eine mögliche Förderung durch sie nicht in den Bereich der Projektförderung, sondern in die Anschubfinanzierung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass bereits bei Antragstellung die Regelfinanzierung nach der Anschubphase mitbedacht werden muss. Insbesondere bei einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege bedeutet das ein sehr großes finanzielles Risiko für den Träger: Gelingt es nicht eine Regelfinanzierung sicherzustellen, muss die gesamte Fördersumme plus Zinsen zurückgezahlt werden.

Hier ist die entscheidende Frage, ob es ein Marktpotenzial für den angedachten Inklusions-Dienstleister gibt: Ist es beispielsweise aussichtsreich, Einnahmen über kommerzielle Veranstalter zu generieren, die für die erbrachte Dienstleistung bezahlen?

Da es in Deutschland bislang keine gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit im Kulturbereich gibt, sehen wir hier ohne entsprechendes staatliches Handeln kein Marktpotenzial.

Und nicht nur das: Beim angedachten Angebot handelt es sich um eine Inklusions-Dienstleistung, für die es keine klare Regelfinanzierung gibt, die beispielsweise über das Sozialgesetzbuch geregelt wäre.

Solange sich diese Rahmenbedingungen nicht ändern, bräuchte es für einen verlässlichen Unterhalt eines solchen Inklusions-Dienstleisters ein Commitment seitens der Stadt Köln, diese Finanzierung langfristig zu übernehmen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch und muss politisch vorbereitet werden.

Gäbe es eine derartige Absichtserklärung seitens der Kommune, würde das wiederum eine Förderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege ausschließen, da diese nicht aus Landesmitteln kommunale Aufgaben bedienen darf. Die Bereitstellung eines barrierefreien kulturellen Angebots fällt aber in Bereich der Daseinsfürsorge der Kommune.

Ein verstärktes Policy Making der Stadt Köln ist also unerlässlich, wenn es um die Einrichtung eines nachhaltigen Angebots in diesem Bereich geht.

Hier sind verschiedene Modelle denkbar. So können der Inklusions-Dienstleister in seiner beratenden Funktion und die Inanspruchnahme der Dienstleister für Barrierefreiheit auch zusammengedacht werden. Möglich ist ein abrufbares Budget für Dolmetscher:innen etc. – aber gekoppelt an kompetente Beratung. Bei der Beantragung von Kulturförderung könnten Antragsteller dann ein Kreuz beim Posten „Barrierefreiheit“ machen, damit hätten sie Anspruch auf diese Mittel – aber erst nach einer verpflichtenden Beratung. Der Inklusions-Dienstleister würde in diesem Modell die Mittel für die Dienstleister für Barrierefreiheit mitverwalten und diese sinnvoll einsetzen.

Sollte sich die Stadt dazu entschließen, ein Budget für Barrierefreiheit an eine obligatorische Beratung zu koppeln und so eine verlässliche Nachfrage zu schaffen, muss auch darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoller ist, damit einen Markt von miteinander konkurrierenden Inklusions-Dienstleistern zu schaffen – anstatt eines Monopolisten.

Der Vorteil: Das käme einem ganzen Feld von Expert:innen in diesem Bereich zugute, was eventuell für weitere Akteur:innen von Interesse sein kann, wie beispielsweise die Industrie- und Handelskammer (IHK).

Förderverfahren als Steuerungsinstrument

Die Beteiligten dieses Workshops sehen alle die Notwendigkeit, dass die finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Barrierefreiheit insbesondere in der freien Szene gegeben sein muss. Diese ist chronisch unterfinanziert, das Thema Barrierefreiheit steht damit in Konkurrenz zu anderen Bedarfen. Mit dieser Tatsache gilt es sensibel umzugehen, damit nicht der Eindruck entsteht, durch den Einsatz von Ressourcen für Barrierefreiheit und Inklusion würde der Kultur „etwas weggenommen“.

Überzeugungsarbeit in Richtung Politik ist also notwendig, damit ein entsprechendes Budget im Haushalt eingestellt wird. Die Stadt muss sich hier positionieren und Verantwortung zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Kulturbereich übernehmen. Neben der Bereitstellung eines Budgets, müssen dazu konkrete Vorgaben und Richtlinien für die öffentliche Kulturförderung entwickelt werden. Um auch die städtischen Häuser Oper und Schauspiel Köln zu erreichen, die außerhalb des Steuerungsbereichs des Kulturamts liegen, denen aber eine wichtige Vorbildfunktion zukommt, muss die Kulturdezernentin mit ins Boot geholt werden.

Dieser Prozess kann in Phasen gedacht werden, bei dem das Thema einerseits mit einer langfristigen Perspektive versehen und bearbeitet werden muss – andererseits aber auch direkt mit ersten Umsetzungsschritten in Bewegung gebracht werden kann.

Ein direkter Einstieg von Seiten des Kulturamts könnte sein, künftig den Punkt „Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit ergreifen Sie in Ihrem Projekt?“ über das Formblatt in den Kulturförderanträgen abzufragen. In einem Begleitblatt könnte formuliert werden, was das Kulturamt unter Barrierefreiheit versteht. Diese Maßnahme ließe sich schnell und ohne nennenswerte Kosten umsetzen. Alle Antragsteller:innen würden so aber bereits für das Thema sensibilisiert.

Diese Abfrage sollte unbedingt mit einem Beratungsangebot zum Thema hinterlegt sein, um mit der Kulturszene in den direkten Austausch zu gehen und Unterstützung in diesem Bereich anzubieten.

Das Kulturamt könnte ab dem nächsten Jahr eine Reihe von Gruppenberatungen – teilweise allgemein, teilweise spartenspezifisch – zu unterschiedlichen Aspekten von Barrierefreiheit in Kunst und Kultur anbieten. Der mittendrin e.V. könnte aufbauend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung eine solche Reihe konzipieren und unter Beteiligung von Kulturnutzer:innen und Expert:innen mit Behinderung durchführen.

Wichtig ist hier auch, eine Vernetzung mit dem Beratungsangebot der Landesbüros. In diesem Kontext könnte ausgelotet werden, ob sich daraus ein Pilotprojekt mit Köln als Modellregion entwickeln lässt.

6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Exzerpt: Ausgangsfragen und Ergebnisse im Überblick

Sehen die Veranstalter:innen einen Bedarf an Beratung zur inklusiven Öffnung ihrer Angebote?

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen klar die Ausgangshypothese, dass die Kölner Kulturszene einen großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich der inklusiven Öffnung ihrer Angebote hat. Eine kompetente Anlaufstelle für dieses Thema wird als sehr hilfreich und wünschenswert erachtet.

Unter welcher Voraussetzung sind sie bereit, eine Beratung in Anspruch zu nehmen?

Die grundsätzliche Offenheit für eine Beratung ist bei einem Teil der Kulturszene bereits vorhanden – das ganze Feld lässt sich aber nur mit steuernden Maßnah-

men, wie einer verpflichtenden Beratung für geförderte Projekte oder ein Bonus-system erreichen. Denn ohne direkten Handlungsdruck fällt den Veranstalter:innen der Einstieg in den Prozess schwer.

Würden sie daraus aus vorhandenem Budget zahlen?

Die mindestens anteilige, idealerweise komplette Finanzierung einer solchen Beratung durch die Stadt Köln, wird von den Veranstalter:innen als notwendig erachtet. Die Bereitstellung von Ressourcen in diesem Bereich wird als wichtiges politisches Signal gesehen, dass die Herstellung von Barrierefreiheit ernst genommen und als gesellschaftlicher Auftrag begriffen wird.

Stellt das Setting „Beratung durch Begegnung“ für Veranstalter:innen einen Mehrwert dar?

Der hier untersuchte Ansatz – Beratung durch Begegnung – hat sich als sehr erfolgversprechend erwiesen: Mit relativ geringen Kosten und geringem zeitlichen Aufwand lässt sich das Bedarfsweld auf diese Weise schnell, konkret und emotional nahbar erschließen. Der direkte Austausch wird von den Veranstalter:innen als besonders positiv und motivierend erlebt und hat damit eine ganz andere Qualität als Checklisten oder Leitfäden.

Wie schätzen Menschen mit Behinderung den Beratungsansatz ein? Halten sie ihn für wirksam? Haben Sie Interesse eine solche Beratung anzubieten?

Auch von den Kulturnutzer:innen mit Behinderung wurde der erprobte Beratungsansatz sehr positiv bewertet. Die Kulturnutzer:innen mit Behinderungen können sehr genau benennen, was ihnen für echte kulturelle Teilhabe aktuell fehlt und an welchen konkreten Themen die Veranstalter:innen dazu arbeiten müssen. Der Bedarf mit den eigenen Perspektiven gehört und ernstgenommen zu werden ist groß. Als Einzelpersonen erreichen sie die Veranstalter:innen allerdings in der Regel nur schwer.

In dem strukturierten und moderierten Format erlebten sie den Austausch mit den Veranstalter:innen als zielführend und auf Augenhöhe. Das grundsätzliche Interesse eine Beratung anzubieten ist da.

Auch für diese Zielgruppe kann ein Inklusions-Dienstleister eine wichtige Aufgabe übernehmen: Indem er ein Beratungssetting schafft, dass die Nutzer:innen mit Behinderungen konsequent einbezieht.

Das Begegnungsformat kann darüber hinaus auch für den Austausch zwischen Dienstleister:innen für Barrierefreiheit und Nutzer:innen mit Behinderungen genutzt werden: Hier hat sich der Ansatz insbesondere als Instrument zur Klärung von Qualitätsfragen als konstruktiv und zielführend erwiesen.

Wie lässt sich die direkte Begegnung der beiden Zielgruppen organisieren und strukturieren?

Es hat sich bewährt, Begegnungs-Workshops zu organisieren, die sich thematisch auf eine Behinderungsperspektive und eine Kultursparte konzentrieren. Das erlaubt einen klaren Fokus, bringt schnell konkrete Ergebnisse und verhindert ein Überforderungsgefühl auf Seiten der Teilnehmer:innen.

Daneben ist es wichtig die Workshops sehr stringent zu strukturieren und zu moderieren, um alle Perspektiven gleichberechtigt einzubeziehen und den roten Faden nicht zu verlieren.

Das hier untersuchte Begegnungsformat erachten wir insbesondere als Einstieg in den Prozess als erfolgversprechend: Es erzeugt einen sehr motivierenden Handlungsimpuls auf Seiten der Veranstalter:innen.

Für den nächsten Schritt in der Beratung ist es daneben notwendig, ein weiteres Set von Maßnahmen zu entwickeln, um die Veranstalter:innen konkret im Umsetzungsprozess zu unterstützen. Dann muss auch eine spezialisierte Expertise – beispielsweise zu Brandschutz- und Entfluchtungskonzepten, die Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren aber gleichzeitig den Versicherungsschutz der Veranstalter:innen nicht gefährden – erbracht werden können.

Welche Umfeld-Faktoren müssen bei dem Thema mitbearbeitet werden?

Eine besondere Herausforderung stellt die dauerhafte Finanzierung – sowohl der angedachten Beratungsleistung als auch der Umsetzung konkreter Maßnahmen für Barrierefreiheit – dar. Da eine gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit des kulturellen Angebots sowie eine Regelfinanzierung in diesem Bereich fehlen, wird es ohne eine politische Selbstverpflichtung nicht gehen:

Die Stadt Köln muss sich hier klar zur Übernahme von Verantwortung bezogen auf die Bereitstellung eines Budgets für barrierefreie Kultur und eine Steuerung des Umsetzungsprozesses bekennen. Um sowohl die freie Szene als auch die städtischen Häuser zu erreichen, ist das Handeln von Kulturdezernat und Kulturverwaltung notwendig. Eine solche Steuerung sieht auch das Gros der teilnehmenden Kulturveranstalter:innen dieser Untersuchung als notwendig und wünschenswert an.

Wie könnte das Gefüge Beratung – Dienstleistung für Barrierefreiheit – Technik für Barrierefreiheit aussehen?

Das Zusammendenken verschiedener Fördermöglichkeiten auf kommunaler und Landesebene sowie von Förderinstitutionen wie der Aktion Mensch oder Stiftungen ist eine komplexe Angelegenheit. Auch Rechtsbereiche, wie das Wettbewerbs-

recht, müssen beispielsweise bei der Einrichtung eines Technik-Pools beachtet werden. Es bleibt eine wichtige Aufgabe weiter zu untersuchen, wie verschiedene Fördermöglichkeiten im Bereich Inklusion aber gegebenenfalls auch andere Fördertöpfe – z.B. für Digitalisierung – klug zusammengedacht werden können, damit sie auf das gleiche Ziel „einzahlen“: die inklusive Öffnung des kulturellen Angebots.

Das für Köln modellhaft durchzuspielen bleibt weiter interessant, ist mit dieser Untersuchung aber nicht abgeschlossen, hier müssten im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Perspektive die Fragestellungen teils noch weiterverfolgt werden. Parallel ist aber der Einstieg mit ersten konkreten Maßnahmen sinnvoll, um ins Handeln zu kommen und konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Fazit

- Wir brauchen in Köln die Einrichtung eines Inklusions-Dienstleisters (ID) zur Öffnung des kulturellen Angebots, der dauerhaft und nicht nur projektbezogen arbeitet und
- Kulturanbieter:innen bei der Herstellung von Barrierefreiheit ihres Angebots berät,
- den Kontakt zur Zielgruppe der Kulturnutzer:innen mit Behinderung herstellt,
- sowie gegebenenfalls zu Dienstleister:innen für Barrierefreiheit wie Gebärdensprachdolmetscher:innen oder Technikdiensten.
- alternativ könnten Beratungsangebot, Technik und Dienstleistung in einem Angebot zusammengedacht werden
- Umfeld-Faktoren, wie Finanzierungsmöglichkeiten und steuernde Maßnahmen müssen in diesem Zusammenhang mitbedacht werden.

Daraus ergeben sich diese Aufgaben:

- Der ID baut MmB durch Qualifizierung und Professionalisierung als Berater:innen auf.
- Der ID entwickelt über die üblichen Gesprächsberatungen weitere Settings und Formate der Begegnung und Beratung, wie z.B. Probenbesuche.
- Der ID verschafft sich einen Überblick und erweitert seine Kontakte durch Aufrufe und Kampagnen: Welche Menschen mit Behinderungen haben in Köln grundsätzlich ein Interesse an Kulturveranstaltungen und wohin würden sie gerne gehen?

- Der ID hat einen guten Überblick über die Möglichkeiten der räumlichen/technischen/sprachlichen Barrierefreiheit und berät Veranstalter:innen dazu. Er verweist gegebenenfalls auf weitere Expert:innen und Dienstleister:innen für Barrierefreiheit.

Da es aktuell auf Grund fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen und fehlender kommunaler Auflagen in der Kulturförderung keinen Handlungsdruck für die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion in Kunst und Kultur gibt, gibt es weder für ein Beratungsangebot noch für Technik und Dienstleistungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit ein Marktpotenzial. Beratung, Technik und Dienstleistungen könnten daher aktuell nur aus kommunalen Mitteln oder Fördergeldern finanziert werden und erreichen nur diejenigen, die sich freiwillig für die Umsetzung von Barrierefreiheit entscheiden. Eine flächendeckende Umsetzung von Barrierefreiheit lässt sich bei gleichbleibender Rahmensituation nicht gewährleisten.

7. Wie weiter? Ein Ausblick

Der mittendrin e.V. hat Interesse, das Thema auf zwei Ebenen weiter zu verfolgen: Das langfristige Ziel bleibt nach wie vor der Aufbau einer nachhaltigen Beratungsstruktur für die Kölner Kulturszene. Dazu sollten die Gespräche mit der Kulturpolitik und -verwaltung der Stadt Köln, des Landes NRW, lokalen Stiftungen sowie großen Förderinstitutionen weitergeführt beziehungsweise neu aufgenommen und ausgeweitet werden.

Hierbei gilt es zu klären:

- Wie kann auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen – fehlendes Marktpotential für einen Inklusions-Dienstleister als Unternehmen – der langfristige Aufbau eines nachhaltigen Beratungsangebots für die Kölner Kulturszene gelingen?
- Was passt am bisherigen „Gesamtaufbau“ von Kulturförderung nicht, um das Thema kulturelle Teilhabe in der Fläche zügig und nachhaltig voranzubringen?
- Eignet sich das Vorhaben als Modellprojekt für eine Landesfinanzierung?

Das in der Studie erprobte Format von kleinen „Think Tanks“ zu diesen Themen hat sich dabei bewährt und könnte in dieser Form weitergeführt werden.

Daneben erachten wir es für sinnvoll, direkt mit dem Aufbau eines konkreten Beratungsangebots für die Kölner Kulturszene zu beginnen. Der mittendrin e.V. bietet an, für das Kulturamt Köln eine Reihe von Gruppenberatungen zu konzipieren und durchzuführen. Das bewährte moderierte Begegnungsformat von Kulturnutzer:innen mit Behinderung mit Veranstalter:innen einer Kultursparte eignet sich hierbei gut zur Initialsensibilisierung der Veranstalter:innen und zur Einführung in die Thematik.

Wenn parallel, wie angedacht, künftig eine Abfrage zu geplanten Maßnahmen für Barrierefreiheit über die Förderanträge des Kölner Kulturamtes erfolgt, würde dieser Schritt sicher die Nachfrage an einem solchen Beratungsangebot befördern.

Dieses Angebot kann in einem zweiten Schritt von der Erstberatung hin zu einer punktuell begleitenden Beratung und Unterstützung von Kulturveranstalter:innen ausgebaut werden. Hierbei wird es wichtig sein, ein Prozedere zu entwickeln, das bezogen auf die Faktoren Zeit, Geld und Personal Ressourcen schonend ist.

8. Anhang

Fragebogen Kulturnutzer:innen mit Behinderung

Datum des Auswertungs-Gesprächs:

Name:

Behinderungsperspektive:

Beruflicher Hintergrund:

Workshop:

FRAGEN:

1. Wie war das Setting/Begegnungsformat für Sie? Nennen Sie drei Adjektive, um die Erfahrung zu beschreiben.
2. Hatten Sie den Eindruck, dass Ihre Perspektive von den Veranstaltern ernst genommen wurde und bei diesen zu einem Erkenntnisgewinn beigetragen hat?
3. Gibt es Fragen oder Bereiche, bei denen Sie den Eindruck haben, dass sie in der Diskussion noch gar nicht berücksichtigt wurden?
4. Haben Sie selbst aus der Diskussion neue Erkenntnisse gewonnen, die Ihnen verdeutlichen, warum die Herstellung von Barrierefreiheit für die Veranstalter so schwierig ist?
5. Hat die Begegnung bei Ihnen den Wunsch geweckt, regelmäßig bei Begegnungsformaten/Beratungen mitzuwirken?
6. Zu welchen konkreten Themen würden Sie gerne Ihr Wissen weiter einbringen?
7. Würden Sie diese Beratung gerne professionell anbieten?
8. Denken Sie, dass Sie die dafür notwendige Qualifikation mitbringen?
9. Wenn nicht, in welchen Bereichen sehen Sie Qualifizierungsbedarf?
10. In welchem Rahmen würden Sie die Beratungstätigkeit gerne ausüben – nebenberuflich auf Honorarbasis oder in einem Angestelltenverhältnis?

Fragebogen Kulturveranstalter:innen

Datum des Auswertungs-Gesprächs:

Name:

Institution:

Position:

Workshop:

FRAGEN:

1. Wie war das Setting/Begegnungsformat für Sie? Nennen Sie drei Adjektive, um die Erfahrung zu beschreiben!
2. Welche Erkenntnisse haben Sie gewonnen?
3. Macht der direkte Kontakt mit den Nutzer:innen und ihre erfahrungsbezogene Perspektive für Sie einen Unterschied zur Arbeit beispielsweise mit Checklisten/Handreichungen? Warum?
4. Hat die Begegnung Handlungsimpulse für Ihre eigene Arbeit geweckt? Wenn ja – welche?
5. Wo sehen Sie weiteren Unterstützungs- und Beratungsbedarf? Wenn ja, welchen konkret?
6. Würden Sie sich gerne in der Umsetzung von Barrierefreiheit an Ihrer Institution/in Ihrer Organisation beratend begleiten lassen?
7. Wären Sie bereit für diese Beratung zu bezahlen?
8. Wären Sie bereit kostengenerierende Maßnahmen für Barrierefreiheit aus aktuellem Budget zu finanzieren? Und dafür ggf. Umstrukturierungen in Ihrem Budget vorzunehmen? (Beispiel: Es gibt Häuser, die auf eine große Produktion verzichten, zugunsten von regelmäßigem Einsatz von Audiodeskription)
9. Wenn die Antwort auf vorherige Frage „Ja“ ist: In welchem Kostenbereich siedeln Sie diese Kosten an? (Technik/ÖA)
10. Hier unterscheiden zwischen Kosten für Beratung und Kosten für Technik und weitere Dienstleistungen (das sind möglicher Weise verschiedene Töpfe.)

Teilnehmer:innen der Studie

Wir danken allen Teilnehmer:innen dieser Studie für das engagierte Mitdiskutieren und Mitdenken:

- Aline Ackers
- Adriani Botez
- Wolfgang Bothe
- Gisela Deckart, Kulturamt Köln
- Sascha Decker, Aktion Mensch
- Bettina Fischer, Literaturhaus Köln
- Brigitta Gillessen, Oper Köln
- Norbert Killewald, Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
- Fabio Licata
- Tanja Lilienblum-Steck
- Christine Linnartz
- Dirk Lukaßen, NS-Dokumentationszentrum (NSDOK)
- Niklas Mey-de-Perez
- Dr. Hermann-Christoph Müller, Kulturamt Köln
- Gabriel Nistor
- Norbert Oberhaus, Cologne on Pop GmbH, KLUBKOMM
- Laura Oehms, lit.COLOGNE
- Christiane Petri, Der Paritätische NRW
- Fabian Pufhan
- Gabriel Riquelme, Club Bahnhof Ehrenfeld
- Frank Rohde, Oper Köln
- Lemonia Rose
- Thorsten Rose
- Klaus Schweizer, COMEDIA Theater
- Gerda Sieben, jfc Medienzentrum
- Casandra Spittmann
- Esther Struck, SEE!
- Benjamin Thele, Kulturamt Köln
- Billie-Marie Wempe
- Bernd Woltmann, Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Kirsten Zäh

mittendrin e.V.

- Tina Sander
- Eva-Maria Thoms
- Christine von Kirschbaum

Beratung

- Annette Ziegert